

## Antrag zur zeitlich befristeten Wasserentnahme (Standrohrverleih)

**Antragsteller:**

**Kundennummer :**  
(falls vorhanden)

Name/Firma

Straße, Hausnummer

--	--

PLZ

Ort

Ansprechpartner

--	--	--

Telefon

--

Verwendungszeck:

--

Entnahmeort:

Entnahmezeitraum:

Straße, Ort

Datum von – bis

--	--

Voraussichtliche / geschätzte Entnahmemenge (max. 10 m<sup>3</sup>/h)

--

Angaben zum Verbleib des Abwassers

--

Ort, Datum

Name (Blockschrift)

--	--

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

## **Geschäftsbedingungen zum Standrohrverleih**

### Grundsätze

Standrohre dienen der zeitlich befristeten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz. Ihr Einsatz ist auf die Notwendigkeit zu prüfen und in einem schriftlichen Antrag (Standrohrverleih) zu begründen.

Für im Bau befindliche Objekte ist der endgültige Trinkwasser-Grundstücksanschluss zu nutzen.

Der Standort des Standrohres wird durch die Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- festgelegt. Die eigenmächtige Verwendung an anderen Standorten ist nicht gestattet und wird nur in Ausnahmen bei vorheriger Anmeldung bewilligt.

Die Standrohrnutzung dient nur der Bauwasserentnahme, nicht der Poolbefüllung. Standrohrnutzung für Trinkwasserverwendung nur nach vorheriger Hygienefreigabe eines zugelassenen Unternehmens. Verantwortlich für die Freigabe ist der Mieter.

Die verkehrsrechtliche Sicherung des Standrohres liegt beim Mieter.

Je ausgeliehenes Standrohr ist eine Kautions in Höhe von 300,00 EUR zu hinterlegen.

Telefonische Anfragen sind an die Kundenbetreuung zu richten:

- Ribnitz-Damgarten: 03821 - 8932-60/-62
- Barth: 038231 - 2436

### Kautions

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Kautions ausgegeben. Als Nachweis der eingezahlten Kautions dient der Geldeingang auf dem Konto der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-.

Betrag: 300,00 EUR  
Bank: Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE08 1505 0500 0530 0078 35  
Verwendungszweck: Kautions Standrohr, Standortangabe  
Empfänger: Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-

### Hinweis zur Abwasserbeseitigung

Für Einleitungen in Gewässer und Vorfluter ist die Genehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde einzuholen.

### Vertrag

Bei Vorliegen der genannten Unterlagen wird zwischen dem Mieter und der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- ein Mietvertrag geschlossen, in dem die Mietdauer und der Entnahmestandort festgelegt werden.

### Entnahmemenge

Die Entnahmemenge darf höchstens 10 m<sup>3</sup>/h betragen. Überschreitungen müssen vorher abgestimmt werden.

### Kosten

Die Nutzungsdauer wird im Mietvertrag festgelegt. Je Ausleihtag wird ein Mietpreis von 5,00 EUR/Tag netto erhoben. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit wird ein Säumniszuschlag von 3,50 EUR/Tag netto erhoben.

Eventuelle Kosten für die Schadensbeseitigung werden von der Kautions einbehalten. Nur der Restbetrag wird zurücküberwiesen. Die Erstattung der Kautions erfolgt mit der Rechnungslegung nach der Rückgabe des Standrohres.